

Teilnahmebedingungen für Flohmärkte

Bayerisches Rotes Kreuz-Kreisverband München

Mit dem Einfahren bzw. Betreten in das Flohmarktgelände erkennen Aussteller und Besucher unsere nachfolgenden Teilnahmebedingungen an.

Im gesamten Gelände gilt SCHRITTEMPO. Für die Einstellung von Kraftfahrzeugen, Anhänger und dgl. gelten die gesondert ausgehängten Einstellbedingungen.

Die Platzgebühr ist laut Aushang zu entrichten. Die Zahlungsbestätigung (Quittung) ist für die Dauer des Aufenthalts auf dem Flohmarktgelände / während der gesamten Besuchszeit aufzubewahren und auf Verlangen unserem Personal vorzuzeigen.

Verkaufsstände dürfen nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen errichtet und Fahrzeuge nur auf den entsprechend markierten Parkplätzen abgestellt werden. Die Grünbereiche sind in jeder Hinsicht zu schützen.

Zufahrten, insbesondere Feuerwehrezufahrten, Rettungswege, Notausgänge und Fluchtwege sind freizuhalten.

Politische und religiöse Stände sowie Demonstrationen sind untersagt.

Die Verwendung von akustischen Mitteln (Radio, Plattenspieler, Lautsprecher und dergleichen) ist nicht gestattet.

Nicht verkaufte Waren sind restlos wieder mitzunehmen! Verstöße gegen Umweltschutzbestimmungen oder gegen die städtische Abfallentsorgungssatzung werden unnachlässig angezeigt.

Müllablagerung und Zurücklassen von Waren ist strafbar!

Achtung: Das Flohmarktgelände wird nach Marktschluss abgesperrt. Der Aufenthalt im Flohmarktgelände außerhalb der Betriebszeiten ist untersagt (Hausfriedensbruch).

Folgende Gegenstände dürfen nicht angeboten werden:

- Großmöbel
- Kraftfahrzeuge (auch Kfz-Teile)
- Lebensmittel, Tiere, Pflanzen
- Kriegsspielzeug und Waffen
- Gewaltverherrlichende oder pornographische Schriften und Filme
- Waren aller Art, die im Auftrag Dritter veräußert oder zum Weiterverkauf erworben werden.

Den Anweisungen unseres Ordnungsdienstpersonals ist Folge zu leisten.

Die Ordnungskräfte sind berechtigt, Anbieter und Flohmarktbesucher, die sich nicht an die Anweisungen halten, des Platzes zu verweisen und Hausverbot zu erteilen. Bei Zuwiderhandlung werden gegen die Betroffenen rechtliche Schritte eingeleitet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Personal oder an die Flohmarktleitung vor Ort.

Der Veranstalter übernimmt für Unfälle oder Schäden im Veranstaltungsbereich keine Haftung!